

AZ: -61- / Frau Jakobi

Drucksache Nr.: 0042/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	27.10.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

BM

Verhandlungsgegenstand:

- a) **34. Änderung des Flächennutzungs-
planes des ehemaligen Amtes Bokhorst
für das Gebiet in der Gemeinde Böne-
büttel westlich 'Börringbaumer Weg',
nördlich der Straße 'Husberger Moor'
(B 430) sowie östlich und südlich
landwirtschaftlicher Flächen**
- b) **Bebauungsplan Nr. 39 "Entsorgungshof"
für das Gebiet in der Gemeinde Böne-
büttel westlich 'Börringbaumer Weg',
nördlich der Straße 'Husberger Moor'
(B 430) sowie östlich und südlich
landwirtschaftlicher Flächen**

A n t r a g :

Die Gemeindevertretung fasst folgende Be-
schlüsse:

Zu a)

- 1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Unterrich-
tung der Öffentlichkeit sowie der Behörden-
beteiligung und der Beteiligung sonstiger
Träger öffentlicher Belange werden zur
Kenntnis genommen.

2. Der Entwurf zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet in der Gemeinde Bönebüttel westlich 'Börningbaumer Weg', nördlich der Straße 'Husberger Moor' (B 430) sowie östlich und südlich landwirtschaftlicher Flächen und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Zu b)

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behördenbeteiligung und der Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 für das Gebiet in der Gemeinde Bönebüttel westlich 'Börningbaumer Weg', nördlich der Straße 'Husberger Moor' (B 430) sowie östlich und südlich landwirtschaftlicher Flächen und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Werden von Dritten übernommen

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.09.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 39 „Entsorgungshof Bönebüttel“ sowie die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst gefasst. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur räumlichen Erweiterung des bestehenden Entsorgungshofes. Das Betriebskonzept umfasst die Annahme, Behandlung und Verwertung von Abfällen.

Zur Umsetzung der Planung ist der Flächennutzungsplan für diesen Bereich gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zu ändern um den damit einhergehenden Entwicklungsgebot Rechnung zu tragen. Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39.

Die Entwurfsunterlagen wurden in Eigenverantwortung durch das Planungsbüro (Büro für Bauleitplanung), welches durch den Vorhabenträger beauftragt wurde, erarbeitet. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen zur Planung geäußert. Neben den Stellungnahmen der Kreis- und Landeplanung zur Umstellung des Angebotsplanes in einen vorhabenbezogenen B-Plan wurden vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit und Technologie einige bedeutende straßenbauliche bzw. straßenverkehrliche Aspekte aufgeführt, die bei der Umsetzung der Planung zu berücksichtigen sind (**s. Anlage 04**). Zentrale Forderung hierbei bildet die Errichtung einer Linksabbiegespur an der Bundesstraße 430. Das Ingenieurbüro Urban hat einen ersten Entwurf zur Ausbildung des Linksabbiegers im Bau- und Planungsausschuss am 29.09.20 vorgestellt (**s. Anlage 06, 07**). Vor Beschlussfassung der Bauleitpläne ist ein Erschließungsvertrag zu verfassen, aus dem Angaben zur Umsetzung des Linksabbiegers hervorgehen.

gez. Jürgen Meck

(Bürgermeister)

Anlagen:

- 01 Entwurf der Planzeichnung
- 02 Entwurf der textlichen Festsetzungen
- 03 Entwurf zur Begründung
- 04 Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Abwägungstabelle)
- 05 Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- 06 Linksabbieger B430 - Lageplan
- 07 Linksabbieger B430 - Schnitt